

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 3

Freiburg, 5. Februar

1926

Inhalt: Jahrestag der feierlichen Krönung Papst Pius XI. — Ernennungen. — Spendung der hl. Firmung. — Jubiläumsablaß. — Kirchliche Feier des allgemeinen Volkstauertags für die Opfer des Weltkriegs. — Anschaffung und Ergänzung von Orgeln. — Priesterergerziten. — Gebäudeversicherungsbeitrag für 1925. — Pfründeauschreiben.

(Ord. 7. 2. 1926 Nr. 1198)

Jahrestag der feierlichen Krönung Papst Pius XI.

Der Jahrestag der feierlichen Krönung Sr. Heiligkeit Papst Pius XI. ist wie im vorigen Jahre gemäß der Erzbi. Verordnung vom 31. Januar 1925 — Anzbl 1925 Nr. 4 S. 105 — am Sonntag, den 14. Februar in feierlicher Weise zu begehen.

Freiburg i. Br., den 7. Februar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennungen.

Se. Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Urkunde vom 7. Januar d. Jz. Se. Bischöfl. Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Wilhelm Burger zum Dekan des Erzbi. Dom- und Metropolitankapitels ernannt und denselben am 12. Januar d. Jz. als solchen in der Domkirche installiert.

Se. Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Wirklichen Geistlichen Rat Dr. Bernhard Fauch am Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg durch Urkunde vom 15. Januar d. Jz. zum Domkapitular ernannt und am 23. Januar d. Jz. in der Dom- und Metropolitankirche zu Freiburg installiert.

Se. Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Urkunde vom 25. Januar d. Jz. den Herrn Erzbi. Ordinariats-Assessor Dr. Thomas Aschenbrenner zum Erzbischöflichen Ordinariatsrat und den Herrn Erzbi. Ordinariats-Sekretär Dr. Josef Bögtle zum Erzbischöflichen Ordinariats-Assessor ernannt.

(Ord. 22. 1. 1926 Nr. 693).

Spendung der heiligen Firmung 1926.

In dem laufenden Jahr wird das heilige Sakrament der Firmung gespendet werden:

In den Dekanaten Ettlingen, Offenburg (Land), Wiesental, Säckingen, Waldshut, Geisingen, Engen, Hegau, Singau, Konstanz und in der Stadt Pforzheim.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben, Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen mit den Pfarrgeistlichen zu beraten und das Ergebnis bis zum 1. März d. Jz. hierher zu berichten. Ferner wolle festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Ueber den genaueren Termin der Firmungen wird nach Einlauf der Berichte Verfügung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 22. Januar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 25. 1. 1926 Nr. 839.)

Jubiläumsablaß.

Zur Gewinnung des Jubiläumsablasses sind Gebete nach der Meinung des hl. Vaters, d. h. diesmal für die Ausbreitung des Glaubens, um Friede und Eintracht unter den Christlichen Völkern und um eine Neuordnung der Dinge im hl. Land, die den Rechten der katholischen Kirche entspricht, vorgeschrieben. Diese Meinung braucht aber nicht ausdrücklich vom Vater ausgesprochen zu werden.

Was jemand zu beten hat, ist nicht vorgeschrieben, sondern dem Belieben der Gläubigen überlassen; nur genügt nicht das bloß betrachtende Gebet. Dem Umfange nach sollen die Ablassgebete fünf Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater entsprechen.

Freiburg i. Br., den 25. Januar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 1. 1926 Nr 803.)

Kirchliche Feier des allgemeinen Volkstrauertags für die Opfer des Weltkriegs.

Der von der Reichsregierung auf Sonntag, den 28. Februar d. Js. angeordnete allgemeine Volkstrauertag für die Opfer des Weltkrieges ist in ähnlicher Weise wie im letzten Jahre mit einer kirchlichen Feier zu begehen.

Wir ordnen an, daß die Predigt im Hauptgottesdienst der Erinnerung und dem liebevollen Gedenken der zahlreichen Opfer des Weltkrieges gewidmet werde. Am Schluß der Predigt ist das Gebet zu verrichten, welches im Anzeigebblatt 1925 Nr. 6 vorgeschrieben wurde.

Wir gestatten, daß am Vorabend des Tages, sowie am 28. Februar von 1—1¹⁰ nachmittags soweit tunlich ein Trauerläute stattfindet.

Von einer besonderen Kollekte wird dieses Jahr Abstand genommen.

Freiburg i. Br., den 23. Januar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 1. 1926 Nr 671.)

Anschaffung und Ergänzung von Organen.

Es ist in der letzten Zeit des öfteren vorgekommen, daß leistungsfähige Firmen innerhalb unserer Erzdiözese nicht nur übergegangen, sondern nicht einmal zur Bewerbung beigezogen wurden, wenn ein neues Organwerk zu erstellen oder ein altes zu ergänzen war. Wir müssen darauf dringen, daß bei gleicher Leistungsfähigkeit und gleichen Bedingungen in erster Linie katholische Firmen aus Baden und Hohenzollern beigezogen werden. Bei entgegengesetztem Vorgehen kann mit einer Genehmigung unsererseits nicht gerechnet werden.

Freiburg i. Br., den 28. Januar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 1. 1926 Nr. 731.)

Priester-Exerzitien.

Im laufenden Jahre finden im Exerzitienhaus **Kottmannshöhe** am Starnbergersee folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 8.—12. Febr.; 19.—23. April; 14.—18. Juni; 12.—16. Juli; 2.—6. Aug.; 9.—13. Aug.; 16.—20. Aug.; 26. Aug.—3. Sept. (7tägige); 6.—10. Sept.; 13.—17. Sept.; 20.—24. Sept.; 3.—9. Okt. (5tägige); 11.—15. Okt.

Freiburg i. Br., den 26. Januar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 2. 1926 Nr. 955).

Priester-Exerzitien.

Im Marienheim zu Oberjassbach findet vom 28. März bis 1. April d. Js. ein Exerzitienkurs für geistliche Professoren und Erzieher statt.

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 21. 1. 1926 Nr. 977).

Gebäudeversicherungsbeitrag für 1925.

Nach Mitteilung des Verwaltungsrats der badischen Gebäudeversicherungsanstalt ist für das Geschäftsjahr 1925 eine Umlage von 18 Reichspfennig auf je 100 M. Friedensversicherungssumme festgesetzt worden.

Die Umlage ist in 2 Teilbeträgen zu entrichten; die erste Rate ist fällig innerhalb einer Woche nach Anforderung (Fristbeginn auch bei früherer Zustellung: 1. Februar 1926), die zweite Rate auf 1. Juli 1926. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung erfolgt Vertreibung. Zur Gewährung von zinsloser Stundung in besonders dringlichen Fällen, längstens bis 15. Dezember 1926, sind die Finanzämter ermächtigt.

Bei den ständig geregeltm Gottesdienst gewidmeten Kirchen und Kapellen, die im Eigentum von staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften stehen, ist für das Geschäftsjahr 1925 nur die Hälfte des geordneten Beitrags — also 9 Pfennig vom Hundert — anzusetzen. Wegen des Beitrags für Pfarrhäuser usw. verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 13. Februar 1925 Nr. 2379, Abs. 1, Satz 2, Anzbl. S. 122.

Karlsruhe, den 21. Januar 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.**Pfriundeausschreiben.****Bamlach, Dekanat Neuenburg.**

Patronin Freifrau von Rotberg in Stegen; 14 Tage Bewerbungsfrist.

Oberrimsingen, Dekanat Breisach.

Freie Verleihung; 14 Tage Bewerbungsfrist.

Langenrain, Dekanat Stockach.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb 14 Tagen an Seine Hochgeboren Herrn Dithmar Graf von und zu Bodmann in Bodmann zu richten.